gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO TURBO Rasendünger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)

Düngemittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Auf-

wandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

1130 Wien Österreich

Telefon : +43 1 876 63 93-0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnum-		
	mer		
Harnstoff	57-13-6		< 30
	200-315-5		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version 11.0 Überarbeitet am: 10.03.2025

SDB-Nummer:

C6643

Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024

Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämp-

fungsmitteln.

Wassersprühstrahl

Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

schäden verursachen.

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwas-

sersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen in Sicherheit bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

Den Bereich belüften.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in ge-

eigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11,Brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Harnstoff	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	292 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Harnstoff	Süßwasser	0,047 mg/l
	Meerwasser	0,047 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

Atemschutz : nicht erforderlich

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

pH-Wert : Keine Daten verfügbar nicht bestimmt

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar, nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Dichte : Keine Daten verfügbar

nicht bestimmt

Schüttdichte : 1.000 - 1.100 kg/m³

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : 1 - 6 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

teil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Nicht klassifiziert

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Anmerkungen : Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Harnstoff:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Harnstoff:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,73

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Harnstoff:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Harnstoff:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-

xisch (PBT).

Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-

bar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahmer derjenigen, die unter 02

01 08 fallen.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100): 51507 Düngemit-

telreste

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zufüh-

ren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IATA** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Fracht) Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA (Passagier) Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr geNicht anwendbar

fährlicher Chemikalien

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung

und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COMPO TURBO Rasendünger



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.07.2024 11.0 10.03.2025 C6643 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2024

Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Siehe Abschnitte: 4. 5. 6. 7. 8. 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurAngaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

den

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE